

Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

22.11.2012**2.61.06 Nr. 1**

Satzung des Bender Institute of Neuroimaging (B.I.O.N.)

Satzung des Bender Institute of Neuroimaging (B.I.O.N.)

Fassungsinformationen

Aktuelle Fassung: beschlossen im Präsidium am 13.11.2012; tritt am 23.11.2012 in Kraft.

Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen

	Beschluss	Inkrafttreten
<i>Satzung</i>	Präsidium 13.11.2012	23.11.2012

Inhaltsverzeichnis

Fassungsinformationen.....	1
Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen.....	1
Präambel.....	2
§ 1 Aufgaben.....	2
§ 2 Organisation.....	2
§ 3 Geschäftsführende Direktorin / geschäftsführender Direktor.....	2
§ 4 Aufgaben der geschäftsführenden Direktorin / des geschäftsführenden Direktors.....	2
§ 5 Direktorium.....	3
§ 6 Aufgaben des Direktoriums.....	3
§ 7 Nutzerrat.....	3
§ 8 Aufgaben des Nutzerrats.....	3
§ 9 Finanzierung.....	4
§ 10 Inkrafttreten.....	4

Präambel

Das Bender Institute of Neuroimaging (nachfolgend B.I.O.N.) ist eine Einrichtung des Fachbereichs 06 – Psychologie und Sportwissenschaft. Sie dient der Unterstützung der psychologischen Forschung im Bereich der Neurowissenschaften durch bildgebende Verfahren.

§ 1

Aufgaben

Das B.I.O.N. hat die folgenden Aufgaben:

1. Bereitstellung wissenschaftlicher und technischer Infrastruktur, um neurowissenschaftliche Forschung, Lehre und Ausbildung in der Psychologie, interdisziplinär und fachbereichsübergreifend zu ermöglichen,
2. Gemeinschaftliche Nutzung eines MRT und der dazugehörigen Infrastruktur,
3. Förderung und Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
4. Erbringung technischer Dienstleistungen.

§ 2

Organisation

Das B.I.O.N. hat folgende Organe:

1. Geschäftsführende Direktorin oder geschäftsführender Direktor,
2. Direktorium,
3. Nutzerrat.

§ 3

Geschäftsführende Direktorin / geschäftsführender Direktor

Geschäftsführende Direktorin oder geschäftsführender Direktor des B.I.O.N. ist die Inhaberin oder der Inhaber der Professur für Psychotherapie und Systemneurowissenschaften. Stellvertretende Direktorin oder stellvertretender Direktor ist eine Vertreterin oder ein Vertreter des Instituts für Grenzgebiete der Psychologie und Psychohygiene e.V. (IGPP) in Freiburg, sofern dieses sich nach einer Vereinbarung mit der Justus-Liebig-Universität Gießen an den laufenden Betriebskosten des B.I.O.N. angemessen beteiligt.

§ 4

Aufgaben der geschäftsführenden Direktorin / des geschäftsführenden Direktors

(1) Der geschäftsführenden Direktorin oder dem geschäftsführenden Direktor obliegt die operative Leitung des B.I.O.N. Das Direktorium kann Aufgaben auf die geschäftsführende Direktorin oder den geschäftsführenden Direktor übertragen.

(2) Die geschäftsführende Direktorin oder der geschäftsführende Direktor beruft die Sitzungen des Direktoriums ein und leitet sie. Sie oder er bereitet die Beschlüsse des Direktoriums vor und sorgt für ihre Ausführungen.

(3) Die geschäftsführende Direktorin oder der geschäftsführende Direktor berichtet dem Direktorium regelmäßig über alle für das B.I.O.N. bedeutsamen Angelegenheiten, insbesondere über Entscheidungen anderer Organe der Universität, die für das B.I.O.N. von Bedeutung sind.

(4) Die Abgabe von Erklärungen für das B.I.O.N. obliegt der geschäftsführenden Direktorin oder dem geschäftsführenden Direktor. Sie oder er erstellt jährlich einen Bericht über die Entwicklung des B.I.O.N. und legt ihn dem Direktorium vor.

§ 5

Direktorium

(1) Dem Direktorium gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:

1. die geschäftsführende Direktorin oder der geschäftsführende Direktor, zugleich Vorsitzende(r) des Direktoriums,
2. eine Vertreterin oder ein Vertreter des IGPP als stellvertretende/r geschäftsführende Direktorin oder geschäftsführender Direktor, solange eine angemessene Beteiligung des IGPP an den laufenden Betriebskosten des B.I.O.N. gem. § 3 vorliegt,
3. die Dekanin oder der Dekan des Fachbereiches 06 oder ein von ihr oder ihm beauftragtes Mitglied der Professorengruppe des Fachbereichs 06,
4. eine gewählte Vertreterin oder ein gewählter Vertreter des Nutzerrates.

(2) Kommt es bei der Abstimmung im Direktorium wegen Stimmgleichheit zu keinem Beschluss, entscheidet die Dekanin oder der Dekan im Benehmen mit dem Nutzerrat.

§ 6

Aufgaben des Direktoriums

1. Entscheidung über die strategische Entwicklung des B.I.O.N. auf der Grundlage der Zielvereinbarung zwischen Dekanat und Präsidium,
2. Entscheidung über die Vergabe und Zuordnung von B.I.O.N.-Ressourcen, insbesondere von Messzeiten,
3. Verabschiedung des Haushaltsplans,
4. Verabschiedung des Jahresberichts,
5. Organisation und Durchführung des Evaluationsverfahrens in Absprache mit dem Präsidium.

§ 7

Nutzerrat

Dem Nutzerrat gehören alle Mitglieder der Professorengruppe und der Gruppe der wissenschaftlichen Mitglieder an, die das B.I.O.N. für wissenschaftliche Zwecke nutzen.

§ 8

Aufgaben des Nutzerrats

(1) Zu den Aufgaben des Nutzerrats gehören:

1. Wahl eines Vertreters/einer Vertreterin des Nutzerrates aus der Professorengruppe als stimmberechtigtes Mitglied des Direktoriums des B.I.O.N. für eine Amtszeit von zwei Jahren,
2. Austausch über fachwissenschaftliche Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung des B.I.O.N. für wissenschaftliche Zwecke,
3. Erarbeitung von Vorschlägen für die Nutzung des B.I.O.N..

(2) Die Sitzungen des Nutzerrates werden rechtzeitig und nach Bedarf – jedoch mindestens einmal jährlich – von der Vertreterin/dem Vertreter des Nutzerrats im Direktorium im Benehmen mit der geschäftsführenden

Satzung des Bender Institute of Neuroimaging	22.11.2012	2.61.06 Nr. 1	S. 4
--	------------	---------------	------

Direktorin/ dem geschäftsführenden Direktor einberufen. Den Vorsitz hat das vom Nutzerrat gewählte Mitglied des Direktoriums.

§ 9

Finanzierung

Die Finanzierung des B.I.O.N. erfolgt durch das Präsidium, den Fachbereich, das IGPP, durch Drittmittel sowie ggf. durch Vergabe von Messzeiten an Dritte.

§ 10

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG) in Kraft.

Gießen, den 16.11.2012

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee

Präsident der Justus-Liebig-Universität